

Resolvierung auff diß Buch.

Alhie soll man wissen / das diese Resolvierung nicht
nach eines jedern Lands Art / Sintemal fast jeder Orten
sondere Münz / Gewicht / Mas vnd dergleichen vblig/
gestellet ist / kan Ihm demnach ein jeder nach seinem Lande
leichtlich eine Resolvierung machen.

Auff Münz.

1. fl. hat 8. 8. 12. 9. Vnd ein solch Pfund hat 30.
Pfenning. Ein Pfenning ist 2. Heller. Nürnberger Weh-
rung. Item 1. fl. hat 21. Groschen / 1. Grosch gilt 12. 9.
Vnd 1. 9. hat 2. h. Meisnische Wehrung. Item 1. fl. hat
28. s. vnd 1. s. ist 9. 9. Fränkische wehrung: In diesen hat
1. fl. allweg 252. 9.

1. fl. ist 20. Schilling in Holt / sonsten Dreycruiser
oder Böhmisch genannt / 1. Schilling aber 12. h. Oder 1. fl.
ist 15. Bazen / vnd 1. Bazen gilt 4. Kreuzer / deren 60. ein
Gülden thun.

Wann Dertter fürkommen / so schreibt man für eins
 $\frac{1}{2}$. fl. Für 2. Ort oder ein halben Gülden $\frac{1}{2}$. fl. Für drey
Ort. $\frac{3}{4}$. fl. Auch dieweil der Gülden 8. halbe Dertter hat/
so würdt für ein halb Ort $\frac{1}{8}$. fl. Für anderhalb Ort $\frac{3}{8}$. fl. Für
dritthalb Ort $\frac{5}{8}$. fl. Vnd für Vierthalb Ort $\frac{7}{8}$. fl. geschrie-
ben / welches zu wissen wol nötig ist.

Auff